

# Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

## Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Thomas Domres  
der Fraktion DIE LINKE

zur Fragestunde der Landtagssitzung am 19.-21.5.2021

### **Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Klimaschutzgesetz**

Am 29.4.2021 hat das Bundesverfassungsgericht das Klimaschutzgesetz des Bundes für nicht vereinbar mit dem Grundgesetz erklärt. Die Rechte zukünftiger Generationen seien nicht ausreichend berücksichtigt worden. Die Bundesregierung hat im Anschluss angekündigt, das Gesetz überarbeiten zu wollen und hat dafür einen Gesetzentwurf vorgelegt.

Ich frage die Landesregierung:

Welche Auswirkungen wird die Überarbeitung des Klimaschutzgesetzes auf die Erstellung des Klimaplanes Brandenburg und auf Maßnahmen zum Klimaschutz haben, unter anderem auch bezüglich der Laufzeit der Braunkohle-Kraftwerke?

Thomas Domres, MdL



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg  
Postfach 601150 | 14411 Potsdam

Mitglied des Landtags  
Herr Abgeordneter Thomas Domres  
Fraktion DIE LINKE  
Alter Markt 1  
14467 Potsdam

nachrichtlich:  
Landtagsverwaltung  
Staatskanzlei, Ref. 21

Ministerium für  
Landwirtschaft, Umwelt  
und Klimaschutz  
Der Minister

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13  
14467 Potsdam

Hausruf: 0331 866 7000  
Fax: 0331 866 7003

Potsdam, 20. Mai 2021

**44. Sitzung des Landtags am 20. Mai 2021  
Ihre Mündliche Anfrage Nr. 616**

**Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Klimaschutzgesetz**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

nach der wegweisenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 24. März 2021 (veröffentlicht am 29. April 2021) hat die Bundesregierung im Eiltempo in der vergangenen Woche eine Novelle des Klimaschutzgesetzes beschlossen. Auch wenn wir uns angesichts der Tragweite der Gesetzesänderung eine längere parlamentarische Beratungszeit gewünscht hätten, begrüßen wir ausdrücklich die Zielrichtung des Gesetzentwurfs. Mit der geplanten Anhebung des Ambitionsniveaus bei der Treibhausgasminde rung bis 2030, der Einführung von Zwischenzie len für die Jahre 2035 und 2040 sowie mit dem Vorziehen des Zieljahres für die Klimaneutralität auf 2045 besteht nunmehr eine realistische Chance, dass Deutsch land seiner Verantwortung zur Zielerreichung des Pariser Klimaabkommens nach kommt.

Gleichzeitig müssen wir uns die komplexen Auswirkungen der neuen Klimaziele für Wirtschaft und Gesellschaft vor Augen halten. Dies betrifft u. a. einen möglicher weise früheren Kohleausstieg und die im Sinne der Versorgungssicherheit gleich zeitige Notwendigkeit eines erheblich forcierten Ausbaus erneuerbarer Energien und entsprechender Netze und Speicher.

Auch die neu geplanten, und meiner Ansicht nach sehr ambitionierten Senkenziele für den Sektor Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (im neuen Paragraf 3a) und nicht zuletzt die Verteuerung fossiler Energieträger im Wärme- und Verkehrsbereich werden intensiv zu diskutieren sein. Die für die Beschleuni-

gung des Wandels hin zur Klimaneutralität notwendigen Instrumente und Maßnahmen werden im Klimaschutzgesetz noch nicht genannt. Sie müssen aber im Interesse einer technologischen Erreichbarkeit und sozialen Ausgewogenheit der Klimaziele zeitnah politisch erörtert und gestaltet werden. Das Bundeskabinett hat im Zuge der Beschlussfassung zum Klimaschutzgesetz 2021 Maßnahmen angekündigt, um die damit beschlossenen Ziele erreichen zu können. Unter anderem soll hierzu in den nächsten Wochen ein Sofortprogramm vorgestellt werden.

Selbstverständlich betreffen die neuen Klimaziele und die angekündigten gesetzlichen Vorgaben zu deren Umsetzung auch unser Bundesland. Vor diesem Hintergrund dürfte sich die klare Notwendigkeit einer Anpassung der brandenburgischen Klimaschutzpolitik ergeben, die sich bislang am Ziel der Treibhausgasneutralität bis spätestens 2050 orientiert.

Beim Klimaplan haben wir bereits wichtige Vorarbeiten geleistet und stehen derzeit in einer intensiven Arbeitsphase. Wie Sie wissen, beginnen das Institut für ökologische Wirtschaftsforschung Berlin und die BTU Cottbus-Senftenberg mit der Erarbeitung eines wissenschaftlichen Gutachtens zur Vorbereitung des Klimaplan Brandenburg. Dieser Prozess wird von einer interministeriellen Arbeitsgruppe begleitet. Gerade in diesem Moment und parallel zu unserer Sitzung tauscht sich die IMAG Klimaplan unter Federführung meines Hauses das erste Mal mit dem Leiter des Gutachterkonsortiums, Prof. Dr. Bernd Hirschl vom Institut für ökologische Wirtschaftsforschung und der BTU Cottbus-Senftenberg aus, um die Zusammenarbeit und die nächsten Schritte zu besprechen.

Die Brandenburger Sektor- und Zwischenziele zur Treibhausgasminderung und die dafür relevanten klimapolitischen Maßnahmen auf dem Weg zur Klimaneutralität werden wir in den kommenden Monaten diskutieren und festlegen.

Für uns ist klar, dass wir dabei sowohl das neue EU-Klimaschutzziel für 2030 (von -40 auf -55 % THG-Minderung, Basis 1990) als auch die neuen Klimaschutzziele auf Bundesebene (2030: 65 %, 2040: 88 %, Klimaneutralität 2045) berücksichtigen müssen. Eine Konsequenz ist, dass wir gemeinsam mit den Gutachtern bei der Berechnung von Zielszenarien und bei der Prüfung von Handlungsfeldern und Maßnahmen das Jahr 2045 als Zieljahr in den Blick nehmen und auch im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung mit den Bürgerinnen und Bürgern und wichtigen Stakeholdern diskutieren.

Besonders relevant für Brandenburg sind die im Klimaschutzgesetz eingeführten Zielvorgaben für die natürlichen Treibhausgas-Senken wie Wälder, Böden und Moore. Wir müssen zwar einerseits die Berechnung der mit dem neuen Klimaschutzgesetz festgelegten ambitionierten Ziele für die Senkenleistungen angesichts fehlender methodischer Grundlagen und Umsetzungsszenarien kritisch hinterfragen. Aber wir sind ja schon längst auf dem Weg, diese klimapolitische Herausforderung in Brandenburg anzugehen. Mit dem Moorschutzprogramm, d. h. der Wiedervernässung trockengelegter Moore, mit der verstärkten Förderung der Humusbildung in der Landwirtschaft und mit dem Waldumbau werden wir die Klimaschutzfunktion der natürlichen Ökosysteme stärken.

Zum Schluss möchte ich noch eins deutlich machen: Der Bund ist jetzt gefragt, nicht nur ein effektives und weitreichendes Sofortprogramm auf den Weg zu bringen, um

die neuen Ziele auch erreichen zu können. Es müssen jetzt auch die klimapolitischen Handlungsoptionen auf Landesebene ausgeweitet werden, um Ersatz und Vermeidung von treibhausintensiven Prozessen und Produkten und den Ausbau der hierfür erforderlichen Infrastrukturen zu beschleunigen. Die Länder brauchen hierfür die Möglichkeit, die vom Bundesverfassungsgericht geforderten Rahmenbedingungen und Anreize auf ihrem Landesgebiet zu schaffen. Grundsätzlich sollte den Ländern in allen klimarelevanten Sektoren die Möglichkeit eingeräumt werden, weitergehende Regelungen zugunsten des Klimaschutzes zu treffen. Unter anderem hierfür setzen wir uns auf Bundesratsebene ein.

Mit freundlichen Grüßen



Axel Vogel